QK 374, 22.

42.

Abdruck eines Brieffes

den die Bürger vnd Einwoner in Franckreich zu Roan / den 25. Octobris in dem Tausent fünffhnduert vnd zwey vnd sechtzigsten Jar in der Belegerung an die Königin zu Franckreich haben geschrieben.

IIn 5843

Anno M. D. LXIII.

BIBLIOTHECA PONICKAVIANA

(X1993649)

UNIVERSITÄTS-BIBLIOTHEK HALLE (SAALE)

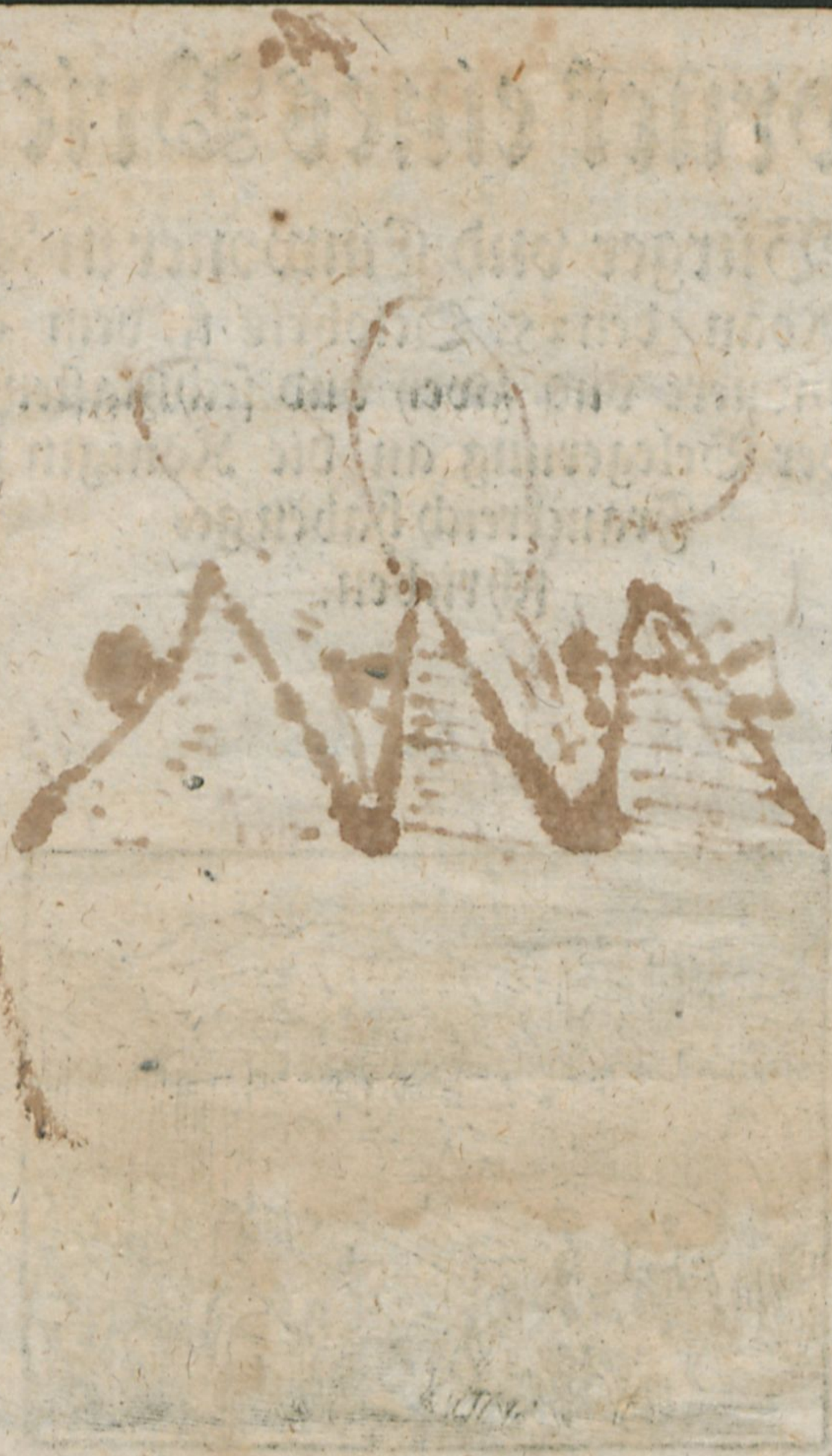

Allergnedigste Königin / Nach dem man allerley mittel vnd wege gesucht / wie man möchte zu einem guten vertrag komen / vnd diese Stad aus jren jamer / zu einer heiligen Policey vnter Gottes vnd des Königs gehorsam bringen möchte / haben wir vernomen / das es entlich darauff stehet / das etliche Leut E. K. M. wollen bereden / das sie vnsere Kirchendiener soll verjagē / auff das hinfort Gottes wort vnd das heilig Euangelium / nicht mehr offentlich würde gepredigt / vnd vber das / mit demselben nicht zu frieden sein wollen / Sondern vns auch darzu vertreiben / vnd von vnserm Haus vnd Hoff verjagen / oder aber sollen der Weide des lebens / vnd der frucht der predigt des Euangelij beraubt sein.

D Jeweil sie denn ein solchs bey sich beschlossen / vnd nur mehr jr gemüt entdecket / dancken wir vnserem lieben fromen Gott / der vns bis anher bey des Königs vnd E. M. getrewen gehorsam geschützet / vnd daneben auch die ehre gethan / das wir von vnsern Kirchendienern sind vnterricht worden / Das nu mehr allen völckern in der weiten Welt kundt gethan wird / das dieser erschrecklicher krieg / damit wir vnter einer geborgeten autoritet / vnd hoheit eines jungen Königs vberzogen werden / nirgend anders wohin gerichtet ist / denn die Diener Gottes zuuerjagen / vñ die Predigt seines Euangelij zuuerhindern / vnd vnsere widersacher sich nun mehr nicht können rhümen / vnd jre sachen nicht mehr mit dem schein der rebellion schmücken. Nach dem aber alle Stende einhellig zu Orleans / zu Pontoise vnd Poisy vmb Prediger des heiligen Euangelij angesuchet / weil auch alle Fürsten / Ritter des Königlichen Ordens / vnd die fürnembsten Heubter aller Parlament in diesem / Königreich / vñ andere aus des Königs vertraweten Rheten / ansehenliche leute das Edict des Januarij / von wegen der Religion geschlossen / vnd wir denselben zu folge lassen / der Predicanten offentliche Vermanungen bey vns stat haben / vns damit an des Königs Maiestet böslich vergriffen / das wir das

gehalten/ das von den Stenden in jrer allgemeinen versamlung/ in beysein aller des königs vertraweten Rhete beschlossen/ vnd für E.M. ist gebracht wordē/ darein sie auch gewilliget/ oder der/ welcher es als ein priuat person vmbstossen/ vnd derwegen ein Krieg wider Gott vnd sein eigen fleisch vnd Blut anfenget/ da doch die Edicta/ Die mit solcher solennitet gemacht/ geschlossen vnd publiciert worden/ Wie das gemeldte im Januario/ nicht können wider auffgehaben werden/ weil der König noch vnmündig ist (dabey wir auch wollen leben vnd sterben) Es were denn das erstlich die Stende zusamen kemen/ vnd die Rhete/ welche sie die Stende gewehlet/ das sie dem Königreich sollen vorstehen/ darzu beruffen werden/ vnd ein ander Edict durch sie gemacht würde/ das dieses auffhübe. Warumb wird E. M. gezwungen/ das sie die Predicanten mus vertreiben/ die der König hat in seinen schutz genomen/ Warumb sollen E.M. Vnterthanen darumb erwürget werden/ das sie das heilige Euangelium haben/ weil es jnen von E.Maiestet selbs ist nachgelassen?

SOl ein einiger priuat mensch von wegen des vbermuts/ der jn treibt/ jm so viel gewalt nemen/ Das er die Edicta kan vmbstossen/ vnd so viel vnschüldigs blut on einige vrsach an vns vnd vnsern mitbrüdern vergiessen? Denn wir wissen all zu wol/ das viel vnter den weidlichsten vnd redlichsten Hauptleuten/ dieses Königreichs sind vnmenschlicher weise ermordet/ vnd zum teil enthaubtet/ zum teil erhengt worden/ nur vmb der vrsach willen/ Das sie des Königs Edict sind gehorsam gewesen/ vnd dem Könige jre schüldige Dienste geleistet/ damit das heilig Euangelium möchte offentlich in seinem Königreiche geleret werden. Vnd schreiet derselben armen martyrer Blut zu Gott vmb rache/ wider die/ so des Vrsach sind. Vñ zweiuelt vns nicht/ Gott wird sie in kürtze also straffen/ das sie zu eim Exempel des zorns Gottes werden menniglich fürgestellet werden/ Denn ob Gott wol langmütig ist/ vnd nicht bald straffet/ So wird er doch sein ausserwelt Volck eines mals aus seinem jamer erretten.

DJeweil auch das der entlich Beschlus ist/ das man die

Predicanten

Predicanten sol vertreiben / damit das heilige Euangelium nicht gelehret werde / So mus daraus folgen / Das alle wir Einwoner allhie zu Roan vmb des rechten Gottesdienst willen müssen verjagt werden / on allein die / welche wollen leben / wie sie es in jrem gewissen können verantworten / vnd darumb nicht sollen befragt werden / Das deuchtet vns so ein selzamer Bosse sein / Das man des Königs vnterthanē wölle one Gott oder einige Religion lassen jr leben zubringen / das wir nimermehr können glauben / das E. M. als eine frome tugentreiche Königin solte in ein solchs ding willigen. Denn E. M. hat offt vnd viel mal selbst denen / die in der sachen zu jr geschickt sind worden / sich erkleret / das sie nicht wil nachlassen / das man jr sol nachsagen / das sie ein Vrsach sey / das dem Könige sollen seine Vnterthanen / weil er noch vnmündig ist / verjaget werden / Sondern viel mehr / wie es einer weisen Fürstin / vnd von den Stenden verordnete Vormündin vnd Regentin / von Hertzen begeret die sachen dahin arbeiten / das die Vnterthanen in guter rhu vnd in Fried vnd Einigkeit könten erhalten werden / wie denn E. M. fast mit diesen worten angezeigt / da sie gesaget / das ewer wille were / das Jr vns bey vnser Hab vnd Gütern wollet erhalten / vñ das / ob gleich vnsere Kirchendiener wegzögen / Jr doch / nicht wollend zugeben / Das wir solten mit jnen ziehen / vngeacht / was wir auch derwegen gesucht vnd gebeten / das wir mit gemelten Predicanten möchten darvon ziehen / weil wir sie weder köndten noch wolten verlassen / So lang wir vnser Leben hetten.

D'Erhalben können wir nimermehr glauben / das dieser entlicher bescheid von E. M. herfliesse / das wir sampt vnsern Kirchendienern sollen vertrieben werden / vnd E. M. gewönliche gütigkeit so eilend sich verkeret haben / vnd wir mit den Kirchendienern aus dieser stat sollen verjagt werden / Sondern das / ob nun wol ein fünff oder sechs Monat lang E. M gewalt eingezogen / Vnd gleich als gefencklich gehalten wird / Jedoch hoffen wir Gott werde E. M. nicht so sehr vergessen haben / das sie nicht in jrem gewissen befinden solte / es were vnrecht das man des Königs Edicta vmbstiesse / vnd die lehrer Gottes

ter Gottes worts solte vertreiben/vnd daneben ein vnzehlichen hauffen E. M. getrewe vnterthanen vnd diener verjagen/die mit jren armen Weibern vnd kleine Kindlin in die eusserste armut vnd elend gestossen werden.

WAs hat den Widersachern Gottes so tieff können ins Hertz seck n/oder was hat jnen können so wol einbilden/das sie wider das Edict des Jenners haben thun wollen/vnd dem zugegen halsstarriger weise die vertreiben/welche das heilig Euangelium lehren/denn das sie jrer sachen damit wollen eine farb anstreichen/das sie fürgeben sie seien Vrsacher des jnnerlichen Kriegs/vnd das die Predigt des Euangelij zanck vnd zwitracht machet / vnd man derwegen die lehrer mus verjagen/ das hat kein ansehen/ Wir bitten auch E. M. vnterthenigst/sie wolle solchem reden kein stat noch Glauben geben/ Denn es ist eitel betrug/die Leute damit zu bethören. Gleich als weil one das Gesetze ein Sünde ist/ one das Euangelium keine Ketzereien / Secten vnd zwispalt/ müsst man derhalben das Gesetz auffheben / vnd das Euangelium Jhesu Christi ausrotten / da er vns selbst jnnen sagt / das er zwisschen dem Teufel vnd den seinen wil Friede machen / Sondern das er wil Krieg zwisschen jnen anrichten / vnd vns gleichwol vermanet/das sein Euangelium sol verkündigt werden? Wenn sich gleich Empörungen vnd krieg erheben / sol man darumb die Warheit austilgen / vnd die Prediger des heiligen Euangelij verbieten? Nein gantz vnd gar nicht/So ists auch nicht der Predicanten schuld / das krieg vnd auffrhür sind/vnd das Euangelium ein Vrsach der zerrüttung vñ Vnrhu/Sondern der rechte Vrsprung vnd anfang aller Empörungen in allen landen dieses Königreichs ist der Geistlichen Geitz/ die sich wider Gott / vnd sein heiliges Wort gerottet/ vnd vndereinander verbunden / damit sie die Diener Gottes könten vertreiben.

BJtten derwegen zum vnterthenigsten E. M. wolle daran sein/das der geistlichen Geitz mit der Wurtzel ausgerottet werde/als ein Vrsach der Bürgerlichen Kriege/ Vnd dargegen alle die einkomen der Geistlichen / die nicht in der kirchen

dienen

dienen/dahin wenden/auff das der König aus seinen beschwerlichen schulden damit gelöst würde. Vnd demnach vns diese gnade lassen widerfaren / das wir mögen bey vnsern hab vnd gut bleiben/Vnd die Predicanten/Gott zu ehren/vnd des Königs Edict zustercken / bey vns behalten /Auch vnder des/So fern es der K.vnd E. M. geliebet/vns diesen gnedigen willen thun/vnd zu vns herein in die Stat zihen/ darumb wir gantz Vnterthenig bitten / Vnd daneben zusagen / das wir alle vnsere wehren beide E. M. aus sonderlichem gehorsam zum füssen legen/Vnd vns mit Leib vnd gut demselben höchst gemelten M. zu dienen persönlich erbieten.

ES wolte auch E. M. das Kriegsvolck so fur dieser Stad ligt lassen abziehen / Vnd die Fürsten Königliches Stammens/neben den andern/Welche von den gemeinen sten den dazu gewehlet / vnd benant sind/zu sich beruffen/vnd als denn mit derselben raht die beschwerlichen Empörungen vnd innerliche Kriegen abhelffen /Vnd das Königreich (wie zubesorgen / wo nicht raht geschaffet wird) gründlich verderben müsse. Darfür vns der Allmechtige Gott gnediglich wolle behüten/Vnd vnsern König sein Scepter vnd Kron mit zunemung an alter vnd gaben Gottes erhalten vnd mehren. Datum auff den Rahthaus zu Ro an/den 25. Octo. 1562.

FINIS.

Qk Th 3843

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-140876-p0008-2

41.

42.

eines Brieffes

nd Einwoner in Franck
. Octobris in dem Tausent
zwey vnd sechtzigsten Jar
ng an die Königin zu
reich haben ge-
hrieben.

II n
5843

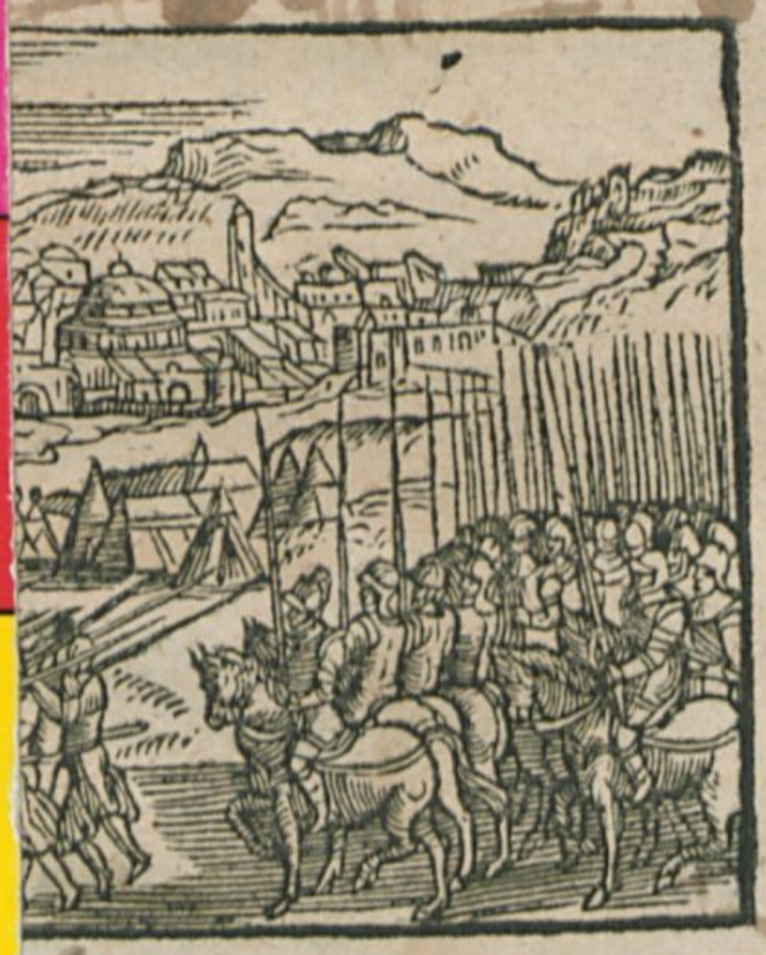

D. LXIII.

LIOTHECA
CKAVIANA

UNIVERSITÄTS-BIBLIOTHEK
HALLE
(SAALE)

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-140876-p0009-1